BÜRGERINITIATIVE

Für eine menschenwürdige Pflege

Eine Initiative aus dem Saarland – für ganz Deutschland

An den Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Petentin / Ansprechpartnerin: Susanne Fabian
Saarpfalz-Straße 6, 66399 Mandelbachtal
E-Mail: pflege-initiative@saar-betreuungen.de

Betreff: Petition gegen geplante Leistungseinschränkungen im Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG)

Forderung

Wir bitten den Deutschen Bundestag, den Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) in der vorliegenden Fassung nicht zu verabschieden und die Regelungen zu den Leistungen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige grundlegend zu überarbeiten. Die finanzielle Stabilisierung der Pflegeversicherung darf nicht durch Leistungseinschränkungen erreicht werden, die Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Familien unverhältnismäßig belasten.

Begründung

1. Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1 erhalten
Nach dem Kabinettsentwurf soll Pflegegrad 1 künftig keinen Zugang mehr zum neuen Sozialraumbudget erhalten, das in den Pflegegraden 2 bis 5 den bisherigen Entlastungsbetrag ersetzt. Damit entfällt für Menschen mit Pflegegrad 1 die bisherige monatliche Unterstützung von bis zu 131 Euro. Beratung und Prävention ersetzen nicht automatisch konkrete Hilfe im Alltag – etwa beim Einkaufen, im Haushalt oder bei alltäglichen Aufgaben.

2. Verlässliche und flexible Ersatzpflege sicherstellen
Der Entwurf bündelt bisherige Einzelleistungen in neue Budgets und sieht zusätzliche Überbrückungsleistungen für Akut- und Ausfallsituationen vor. Entscheidend ist, dass pflegende Angehörige bei Krankheit, Urlaub und Erschöpfung tatsächlich rechtzeitig, flexibel und ohne unüberwindbare Hürden Ersatzpflege organisieren können. Wir fordern, die Verhinderungspflege in ihrer praktischen Nutzbarkeit und ausreichenden Finanzierung zu sichern.

3. Unterstützung im Alltag weiterhin flexibel finanzieren
Der Entwurf sieht vor, den bisherigen Umwandlungsanspruch von bis zu 40 Prozent der nicht ausgeschöpften Pflegesachleistungen zu streichen. Für viele Menschen ist diese Möglichkeit wichtig, um anerkannte Alltagshilfen zu finanzieren – zum Beispiel Essenszubereitung, Einkäufe, Arztbegleitungen, Besorgungen, Haushaltshilfe und soziale Ansprache. Nicht jeder Unterstützungsbedarf lässt sich durch klassische körperbezogene Pflege abdecken. Wir fordern, eine vergleichbar flexible Finanzierung solcher Hilfen zu erhalten.

Folgen für das selbstbestimmte Wohnen und die Pflegekassen
Durch den Wegfall der 40-prozentigen Umwandlungsmöglichkeit droht vielen pflegebedürftigen Menschen der Verlust dringend benötigter Unterstützung im häuslichen Alltag. Für manche Betroffene könnte dies bedeuten, dass sie ihre Selbstständigkeit und ihr gewohntes Leben in den eigenen vier Wänden aufgeben müssen, obwohl sie mit entsprechender Unterstützung weiterhin zu Hause leben könnten. Wenn notwendige Alltagshilfen nicht mehr finanzierbar sind, kann ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung zur Folge werden – nicht unbedingt, weil die Pflegebedürftigkeit dies zwingend erforderlich macht, sondern weil die notwendige Unterstützung im eigenen Zuhause fehlt. Das könnte auch erhebliche finanzielle Folgen für die Pflegeversicherung haben: Stationäre Versorgung kann je nach individuellem Bedarf und Leistungsumfang höhere Kosten verursachen als ambulante Unterstützung. Es sollte deshalb geprüft werden, ob Einsparungen bei ambulanten Hilfen nicht an anderer Stelle zu zusätzlichen Kosten führen. Ambulante Pflege stärken, statt Menschen durch fehlende Unterstützung aus ihrem Zuhause zu verdrängen!

Petition – Fortsetzung

4. Zugang zu Pflegegraden nicht unangemessen erschweren
Der Entwurf sieht höhere Schwellenwerte für die Einstufung in die Pflegegrade 1 bis 3 vor. Dadurch kann es für Menschen mit beginnender oder leichterer Pflegebedürftigkeit schwieriger werden, einen Pflegegrad zu erhalten. Frühzeitige Unterstützung kann Selbstständigkeit sichern und Angehörige entlasten. Die Begutachtung muss den tatsächlichen individuellen Hilfebedarf zuverlässig abbilden.

Unsere konkreten Forderungen

1. Den Zugang zu einem bedarfsgerechten Entlastungsbetrag auch für Menschen mit Pflegegrad 1 sichern.
2. Verhinderungspflege und Ersatzpflege als flexible, ausreichend finanzierte und praktisch erreichbare Entlastung erhalten.
3. Eine flexible Umwandlung bzw. Nutzung von Pflegeleistungen für anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag weiterhin ermöglichen.
4. Die geplanten höheren Schwellenwerte für Pflegegrade 1 bis 3 überprüfen und eine bedarfsgerechte Einstufung sicherstellen.
5. Die häusliche Pflege stärken und pflegende Angehörige wirksam entlasten.

Schluss

Pflegebedürftigkeit betrifft nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Familien. Angehörige leisten täglich einen unverzichtbaren Beitrag. Eine Reform muss Versorgung sichern, Selbstbestimmung ermöglichen und pflegende Familien unterstützen. Wir bitten den Deutschen Bundestag, die genannten Punkte im parlamentarischen Verfahren zu berücksichtigen und den Gesetzentwurf entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Fabian
Initiatorin der Bürgerinitiative „Für eine menschenwürdige Pflege“

Hinweis: Vor Einreichung bitte den aktuellen Gesetzesstand und die amtliche Begründung prüfen. Das Gesetzgebungsverfahren kann sich im parlamentarischen Verfahren ändern.

UNTERSCHRIFTENLISTE

Bürgerinitiative „Für eine menschenwürdige Pflege“

Forderung: Den Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes in der vorliegenden Fassung nicht verabschieden und die geplanten Regelungen zu Pflegegrad 1, Ersatzpflege, Alltagshilfen und Pflegebegutachtung grundlegend überarbeiten.

Eine Initiative aus dem Saarland – für ganz Deutschland.

Nr.	Vor- und Nachname	Wohnort (PLZ, Ort)	Datum	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Datenschutzhinweis: Die Angaben werden ausschließlich zur Dokumentation und Unterstützung dieser Petition erhoben und sollen zusammen mit der Petition eingereicht werden. Die Liste wird nicht öffentlich veröffentlicht. Bitte nur eigene Daten eintragen; keine Geburtsdaten oder Telefonnummern angeben. Kontakt: pflege-initiative@saar-betreuungen.de

UNTERSCHRIFTENLISTE

Bürgerinitiative „Für eine menschenwürdige Pflege“

Forderung: Den Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes in der vorliegenden Fassung nicht verabschieden und die geplanten Regelungen zu Pflegegrad 1, Ersatzpflege, Alltagshilfen und Pflegebegutachtung grundlegend überarbeiten.

Eine Initiative aus dem Saarland – für ganz Deutschland.

Nr.	Vor- und Nachname	Wohnort (PLZ, Ort)	Datum	Unterschrift
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Datenschutzhinweis: Die Angaben werden ausschließlich zur Dokumentation und Unterstützung dieser Petition erhoben und sollen zusammen mit der Petition eingereicht werden. Die Liste wird nicht öffentlich veröffentlicht. Bitte nur eigene Daten eintragen; keine Geburtsdaten oder Telefonnummern angeben. Kontakt: pflege-initiative@saar-betreuungen.de

BÜRGERINITIATIVE

Für eine menschenwürdige Pflege

Eine Initiative aus dem Saarland – für ganz Deutschland

Pflege braucht Unterstützung – keine neuen Hürden.

Wir wenden uns gegen Leistungseinschränkungen, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen im Alltag zusätzlich belasten können.

Worum geht es?

- Entlastung und Unterstützung auch für Menschen mit Pflegegrad 1
- Flexible und erreichbare Ersatzpflege für Angehörige
- Flexible Finanzierung von Alltagshilfen wie Einkauf, Essenszubereitung und Arztbegleitung
- Faire und bedarfsgerechte Begutachtung bei den Pflegegraden 1 bis 3
- Selbstbestimmtes Wohnen zu Hause ermöglichen und ambulante Hilfen stärken

Unsere Bitte:

Unterstützen Sie die Petition mit Ihrer Unterschrift. Jede Stimme macht sichtbar, wie wichtig eine verlässliche Pflegeversorgung für Betroffene und Familien ist.

Initiatorin: Susanne Fabian
Bürgerinitiative „Für eine menschenwürdige Pflege“
E-Mail: pflege-initiative@saar-betreuungen.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Hinweis: Dieses Blatt dient der Information und Sammlung von Unterstützungsunterschriften. Es ist keine offizielle Mitzeichnung im Online-Petitionsportal des Bundestages. Die Unterschriften sollen als Unterstützungslisten zusammen mit der Petition eingereicht werden. Über die formale Behandlung entscheidet der Petitionsausschuss.